

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Verl

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen).

a) geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Lfd. Nr	Straßenname	Abschnitt von - bis	Geplante Unterhaltungsmaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.	Brückenweg	Forellenweg - Weidenweg	Asphaltsanierung	2023
2.	Hanwahrweg	komplett	Asphaltsanierung	2023
3.	Huckeweg	Paderborner Straße - Bahnübergang	grundhafte Erneuerung, Außenbereich	2023
4.	Schützenweg	komplett	Asphaltsanierung	2023
5.	Tannenstraße	Ulmenstraße - Südstraße	Asphaltsanierung	2023
6.	Holter Landstraße	komplett	Asphaltsanierung	2024
7.	Westernfeld	komplett	Asphaltsanierung	2024
8.	Am Landerbach	komplett	grundhafte Erneuerung, Außenbereich	2024
9.	Bükersweg	Außenbereich	Asphaltsanierung	2024
10.	Mergelweg	komplett	Asphaltsanierung	2024
11.	Rietberger Landstraße	komplett	Asphaltsanierung	2024
12.	Eschenweg	komplett	grundhafte Erneuerung, Außenbereich	2025
13.	Grasweg	komplett	Asphaltsanierung	2025
14.	Hegselweg	Außenbereich	Asphaltsanierung	2025
15.	Höwelstraße	komplett	grundhafte Erneuerung, Außenbereich	2025
16.	Köldingsweg	Außenbereich	Asphaltsanierung	2025
17.	Veilchenweg	Außenbereich	Asphaltsanierung	2026
18.	Nachtigallweg	komplett	Asphaltsanierung	2026
19.	Dalkeweg	komplett	grundhafte Erneuerung, Außenbereich	2027

b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen, Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen. Die Abrechnung erfolgt nach **KAG**.

Lfd. Nr	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.	Poststraße	komplett	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen	2024
2.	Marktplatz	komplett	Umgestaltung und Vollausbau	2024
3.	Waldstraße	Thaddäusstraße - Berensweg	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen	2024
4.	Wachtelweg	komplett	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen	2025
5.	Waldstraße	Berensweg - Trakehner Straße	Straßenvollausbau der Fahrbahn und Nebenanlagen	2025

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenendausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Straßenendausbaumaßnahmen die nach **BauGB** abgerechnet werden

Lfd. Nr	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme	Umsetzung im Jahr
1.	Sophienweg	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2023
2.	Chromstraße	Westfalenweg - Eiserstraße	Erstmalige endgültige Herstellung	2023
3.	Zum Buschhof	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2023
4.	Waldstraße	Trakehner Straße - Sürenheider Straße	Erstmalige endgültige Herstellung, Verbreiterung des Radweges	2023
5.	Starenweg	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2024
6.	Roggenkamp	nördlicher Stichweg	Erstmalige endgültige Herstellung	2024
7.	Hermannsweg	Teutoburger Straße - Westfalenweg	Erstmalige endgültige Herstellung	2024
8.	Westfalenweg	Ammerstraße - Westring	Erstmalige endgültige Herstellung	2024
9.	Haferkamp	Österwieher Straße - Westring	Erstmalige endgültige Herstellung	2025
10.	Brennheide	nördlicher Stichweg	Erstmalige endgültige Herstellung	2025
11.	Katherine-Allfrey-Straße	Katherine-Allfrey-Straße - Haferkamp	Erstmalige endgültige Herstellung	2025
12.	Eiserstraße	Gütersloher Straße - Bahnübergang	Erstmalige endgültige Herstellung	2025
13.	Akazienweg	nicht ausgebauter Bereich	Erstmalige endgültige Herstellung	2026
14.	Fürst-Wenzel-Platz	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2026
15.	Am Hang	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2026
16.	Schmiedestrang	Bergstraße - Am Hang	Erstmalige endgültige Herstellung	2026
17.	Rebhuhnweg	Lerchenweg - Gütersloher Straße	Erstmalige endgültige Herstellung	2026
18.	Kraxweg	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
19.	Nelkenweg	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
20.	Osningsstraße	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
21.	Pregelstraße	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
22.	Siemensstraße	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
23.	Titanweg	komplett	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
24.	Wideiweg	Bielefelder Straße - Wideiweg	Erstmalige endgültige Herstellung	2027
25.	Zur Alten Wiese	Nordöstliches Teilstück	Erstmalige endgültige Herstellung	2027